			Anlage 1
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde	
		Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ od	er ausfüllen

Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorlV

1.	Bauherr						
	Name			Vorname			
	Straße, Hausnummer			PLZ, Ort			
	Telefon (mit Vorwahl)			Fax			
	E-Mail						
	Vertretung des Bauherrn						
	Name			Vorname			
	Olera Carl Havening and			DI 7 Ort			
	Straise, Flaustiummer	Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
	Telefon (mit Vorwahl)						
				Fax			
	E-Mail						
•	T	'al ant a'tanaat		4 - II4 I 4			
2.	Tragwerksplaner, der den Standsicherheitsnachweis erstellt hat (Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch die unterzeichnende Person)						
	Name			Vorname			
	Straße, Hausnummer			PLZ, Ort			
	,						
	Telefon (mit Vorwahl)			Fax			
	E Mail						
	E-Mail						
	Nachweisberechtigung nach Art. 62a Abs. 1 BayBO						
	Beruf						
	nein ja						
3.	Baugrundstück						
	Gemarkung			Nr.	Gemeinde		
	Straße, Hausnummer			Gemeindeteil			
	Verwaltungsgemeinschaft						

(Beste		• Vorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage geso	ndert auszufü	 illen)
		ezeichnung des Vorhabens		
Krite	rien	katalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV		
Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja	ne
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	ја	ne
Nr. 2	a)	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m.	ја	ne
	b)	Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	ја	ne
Nr. 3	a)	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt.	ја	ne
	b)	Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	ја	ne
Nr. 4	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☐ ja	ne
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	ја	ne
Nr. 5	a)	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden.	☐ ja	ne
	b)	Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	ја	ne
Nr. 6	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	ja	ne
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	ја	ne
Nr. 7	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	ја	ne
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	ја	ne
Nr. 8		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☐ ja	ne
	ie vorgenannten Kriterien wurden ausnahmslos mit ja			
beant	worte	nein nein		
Eine F	Prüfu	ng des Standsicherheitsnachweises ist daher		
		erforderlich.		
Unte	rsch	riften		
Tragw ———	erks	planer		
Datun	n, Un	terschrift		
	Bauherr Vertretung			
D .		. 1.76		
Datun	n, Un	terschrift terschrift		

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.